Unsere Bewaffnete Macht

Am 9. September 1937 feierte die luxemburger Freiwilligenkompagnie den 70. Jahrestag des Einzugs des luxemburgischen Jägerbataillons in die Hauptstadt Luxemburg. Bei dieser Gelegenheit hielt Herr Hauptmann Jacoby, Chef der Freiwilligenkompagnie, eine Ansprache an die Unteroffiziere und Mannschaften, in welcher er einige geschichtliche Betrachtungen und Erinnerungen über diesen Einzug aussprach. Am Schluß seiner Ansprache sagte er:

"Als heute vor 70 Jahren die preußischen Truppen die Hauptstadt verließen, rückten sie unter den martialischen Klängen des "Düppeler-Schanzen-Sturm-Marsches" ab. Einige Stunden später hielten unsere Luxemburger Jäger ihren Einzug, und sie begrüßten die Bürgerschaft mit dem freudigen und lieblichen Melodienreigen des "Kärntner-Liedermarsches". Die beiden Märsche brachten so recht die verschiedenartige Bedeutung der Ereignisse dieses denkwürdigen Tages zum Ausdruck. Mit den verhallenden Klängen des preußischen Armeemarsches entschwand auch der fremdländische kriegerische Geist, der jahrhundertelang die Hauptstadt und das Land beherrscht hatte und der unserm Volke von den fremden Machthabern aufgedrängt worden war. Als aber die volkstümlichen Weisen des "Kärntner-Liedermarsches" erklangen, — stimmte die Bevölkerung freudig und begeistert in dieselben ein, denn von nun an sollten die heimatlichen Truppen dem Lande die Freiheit und den Frieden sichern.

Der "Kärtner-Liedermarsch" wurde vor 10 Jahren in das Marschbuch der Militärmusik aufgenommen und seither ist er zum Lieblingsmarsch der Freiwilligenkompagnie geworden. Seine melodischen Klänge werden sowohl unserer Truppe als auch der hauptstädtischen Bevölkerung stets eine angenehme Erinnerung an den bedeutungsvollen Tag des 9. September 1867 sein."

Damit ist der friedliche Charakter unserer nationalen Militärmacht im Gegensatz zu dem kriegerischen Charakter der Besatzungsarmee ganz richtig geschildert. Und wir werden durch die Wandlung im Wesen und in der Bestimmung unserer bewaffneten Macht, wie sie im Londoner Vertrag von 1867 festgelegt wurde, am besten aufmerksam gemacht auf die große Wandlung in der Unabhängigkeit und der Neutralität unsers Landes. Mit diesem auf integraler Neutralität begründeten Wesen unserer bewaffneten Macht war uns vonseiten der Garantiemächte die Pflicht der Wahrung einer unbedingten militärischen Neutralität vorgezeichnet. Von diesem Datum an war die Möglichkeit ausgeschlossen, daß luxemburgische Truppen zu Kriegszwecken eingesetzt würden. Unser Land brauchte den militärischen Notwendigkeiten keine Rechnung mehr zu tragen, durfte es auch nicht. Es durfte bloß das Kontingent Truppen unterhalten, das zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung notwendig war; es unterhielt in andern Worten eine auf militärischer Grundlage aufgebaute Sicherheitstruppe.

Im Laufe der Jahre wurde die Truppenstärke dieser Miliz stark beschnitten, und im Jahre 1881 wurde das Milizgesetz

Luxemburg von den Ruinen des Mansfelderschlosses